

# GEMEINDE ALFELD

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES ALFELD

---

Protokoll Nr:	15/2025
Sitzungsdatum:	Dienstag, 02.12.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:38 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Geldner-Lauth, Yvonne

#### **Ausschussmitglieder**

Fischer, Andreas  
Rösel, Kerstin  
Wiesinger, Markus  
Windsheimer, Peter

#### **Stellvertreter**

Fischer, Karl

#### **Schriftführerin**

Pohl, Tanja

#### **Verwaltung**

Kremer, Andreas

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Ausschussmitglieder**

Boesler, Daniel  
Stricker, Denise

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasseranlage  
Vorlage: ALF/SG2/300/2025
2. Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung  
Vorlage: ALF/SG2/301/2025
3. Vorstellung der Neukalkulation des Gastwasserpreises (Lieferung an die Gemeinde Happurg)  
Vorlage: ALF/SG2/302/2025
4. Vorberatung zum Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026  
Vorlage: ALF/SG2/303/2025

Erste Bürgermeisterin Yvonne Geldner-Lauth eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Alfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasseranlage**

#### **Sachverhalt:**

Die Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung 2025 für die Jahre 2026 und 2027 ergab eine Einleitungsgebühr von 4,71 €/m<sup>3</sup> (derzeit 4,70 €/m<sup>3</sup>).

Aufgrund der vorgesehenen Installation einer Photovoltaikanlage an der Kläranlage Alfeld werden hier Ersparnisse beim Stromverbrauch sowie durch die Überarbeitung des Anlagevermögens in Zusammenarbeit mit einem Kommunalberaterbüro genauere Zahlen mit Ersparnissen bei den kalkulatorischen Kosten erwartet. Es wird somit empfohlen, die Einleitungsgebühr für die Jahre 2026 und 2027 bei 4,70€/m<sup>3</sup> zu belassen.

#### **Beschluss:**

**Der HFA Alfeld empfiehlt dem GR Alfeld die Einleitungsgebühren sowie die Grundgebühr der Entwässerungseinrichtung aufgrund der vorliegenden Gebührenkalkulation zu belassen.**

**Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6**

### **2 Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung**

#### **Sachverhalt:**

Die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung 2025 für die Jahre 2026 und 2027 ergab eine Frischwassergebühr von 1,77 €/m<sup>3</sup> (netto); derzeit 1,10 €/m<sup>3</sup> (netto).

Der deutliche Anstieg zum Vorjahreszeitraum ist darauf zurückzuführen, dass bei der Kalkulation 2023 für die Frischwassergebühr ein Gebührenüberschuss der Vorjahre vorschriftsgemäß entnommen wurde und so die Gebühr von 1,10 €/m<sup>3</sup> (netto) niedrig gehalten werden konnte. Ohne diese Entnahme wäre ein Frischwasserpreis von 1,64 €/m<sup>3</sup> (netto) kalkuliert worden. Desweiteren sind die Betriebsführungskosten an den Zweckverband Pettenhofener Gruppe deutlich um 16.000 € (netto) gestiegen. Zudem sind die Kalkulatorischen Kosten aufgrund der Investitionen im Ortsnetz (u.a. Gundelgasse) um 5.000 € gestiegen.

Es wird empfohlen, die Frischwassergebühr von 1,10 €/m<sup>3</sup> (netto) auf 1,77 €/m<sup>3</sup> (netto) zu erhöhen.

Nach Diskussion wird aus dem Gremium vorgeschlagen, die Grundgebühr wie folgt zu erhöhen:

- bis 5 m<sup>3</sup>/h 25,00 €/netto auf 50,00 €/netto
- bis 10 m<sup>3</sup>/h 30,00 €/netto auf 60,00 €/netto
- ab 10 m<sup>3</sup>/h 40,00 €/netto auf 80,00 €/netto

und die Frischwassergebühr auf 1,55 € festzulegen.

Bei dieser Variante würde der sparsame Wasserverbrauch belohnt.

**Beschluss:**

Der HFA Alfeld empfiehlt dem GR Alfeld die Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren von 1,10 €/m<sup>3</sup> netto auf 1,55 €/m<sup>3</sup> netto und die Grundgebühren von 25,00 €/netto auf 50,00 €/netto; von 30,00 €/netto auf 60,00 €/netto und von 40,00 €/netto auf 80,00 €/netto anzuheben.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ist entsprechend zu ändern.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

**3 Vorstellung der Neukalkulation des Gastwasserpreises (Lieferung an die Gemeinde Happurg)**

**Sachverhalt:**

Turnusgemäß wurde der Gastwasserpreis für die Frischwasserlieferungen an die Gemeinde Happurg neu kalkuliert.

Diese Kalkulation ergab nun folgende gestaffelten Gastwasserpreise:

	bis 2025	ab 2026
Menge	€/m <sup>3</sup> <i>netto</i>	€/m <sup>3</sup> <i>netto</i>
ab 25.000 m <sup>3</sup>	1,41	1,43
ab 30.000 m <sup>3</sup>	1,27	1,29
ab 35.000 m <sup>3</sup>	1,16	1,18
ab 40.000 m <sup>3</sup>	1,07	1,09
ab 45.000 m <sup>3</sup>	0,99	1,01
ab 50.000 m <sup>3</sup>	0,93	0,95
ab 55.000 m <sup>3</sup>	0,87	0,89
ab 60.000 m <sup>3</sup>	0,82	0,84
ab 65.000 m <sup>3</sup>	0,78	0,80
ab 70.000 m <sup>3</sup>	0,74	0,76
ab 75.000 m <sup>3</sup>	0,71	0,72
ab 80.000 m <sup>3</sup>	0,68	0,69
ab 85.000 m <sup>3</sup>	0,65	0,67

Entgegen der Gebührenkalkulation für Frischwasser sind die Erhöhungen geringer, da die Investitionen im Frischwasserbereich rein das Ortsnetz Alfeld, nicht für die Wassergewinnung und Wasserverteilung betreffen.

Offene Fragen aus dem Gremium werden diskutiert und besprochen.

**Beschluss:**

**Der HFA Alfeld empfiehlt dem GR Alfeld die gestaffelten Gastwasserpreise nach der vorgelegten Kalkulation von 0,65 €/m (netto) auf 0,67 €/m<sup>3</sup> (netto) anzuheben.**

**Mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 2 Anwesend 6**

**4 Vorberatung zum Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Neubewertung der grundsteuerpflichtigen Anwesen zum Stichtag 01.01.2025 wurde Ende vergangenen Jahres eine Hebesatzsatzung für die Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025 erlassen. Die darin enthaltenen Hebesätze berücksichtigen die Neubewertung und verhinderten allzu Große Verwerfungen. Für das Jahr 2026 wird nun seitens der Verwaltung empfohlen, für das kommende Haushaltsjahr 2026 wiederum eine Hebesatzsatzung mit den gleichen Hebesätzen zu erlassen. Die Neubewertung aller Grundstücke ist seitens des Finanzamtes leider noch nicht abgeschlossen. Es fehlen noch ca. 53 Objekte. Zudem ist aufgrund von Widersprüchen gegen die Messbetragsbescheide des Finanzamtes noch mit Änderungen zu rechnen. Wir gehen davon aus, dass dies im Laufe des kommenden Jahres bereinigt werden wird, so dass ab 2027 eine gewisse Kontinuität eintreten kann.

Offene Fragen aus dem Gremium werden diskutiert und besprochen.

**Beschluss:**

Der HFA Alfeld empfiehlt dem Gemeinderat Alfeld den Erlass der vorliegenden Hebesatzsatzung für die Grundsteuer 2026.

**Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6**

Erste Bürgermeisterin Yvonne Geldner-Lauth schließt um 19:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Alfeld.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Yvonne Geldner-Lauth  
Erste Bürgermeisterin

Tanja Pohl  
Schriftführung